

Die drei Prüfungspakete

Zwei schriftliche Teilprüfungen nacheinander, danach die mündliche Prüfung

1

TEILPRÜFUNG 1

Wirtschaftsbezogene Qualifikationen

schriftlich

4 Klausuren

FÄCHER (QUALIFIKATIONSBEREICHE) § 3 ABS. 2

1	Volks- und Betriebswirtschaft	75 Min.
2	Rechnungswesen	90 Min.
3	Recht und Steuern	75 Min.
4	Unternehmensführung	90 Min.

ECKDATEN

- Je Fach eine eigene Klausur mit anwendungsbezogenen Aufgaben, zusammen höchstens 330 Min. § 3 Abs. 4, § 4 Abs. 5
- Note = Mittel der vier Fachergebnisse § 7 Abs. 2
- Höchstens ein Fach mangelhaft: mündliche Ergänzungsprüfung (in der Regel bis 15 Min.) § 4 Abs. 6
- Bestandener Teil 1 gilt 5 Jahre für die Zulassung zu Teil 2 § 2 Abs. 2

2

TEILPRÜFUNG 2 · SCHRIFTLICH

Handlungsspezifische Qualifikationen

2 Situationsaufgaben

je 240 Min.

Situationsaufgabe 1

240 Min. · alle fünf Themengebiete gemeinsam

FÄCHER (HANDLUNGSBEREICHE) § 3 ABS. 3

5	Finanzwirtschaft im Industrieunternehmen
6	Produktionsprozesse
7	Marketing und Vertrieb
8	Wissens- und Transfermanagement im Industrieunternehmen
9	Führung und Zusammenarbeit

Situationsaufgabe 2

240 Min. · alle fünf Themengebiete gemeinsam

ECKDATEN

- Beide Aufgaben beruhen auf **einer gemeinsamen betrieblichen Situationsbeschreibung** § 5 Abs. 6
- Die zwei Situationsaufgaben sind aufeinander abgestimmt und gleich gewichtet § 5 Abs. 6
- Schriftliches Ergebnis = Mittel der beiden Teilergebnisse § 5 Abs. 6
- Keine Einzelklausuren je Fach. Handlungsorientierte Aufgaben: Situation analysieren, Lösung begründen und umsetzen § 3 Abs. 5

▼ nur bei mindestens ausreichenden schriftlichen Leistungen § 3 Abs. 10 ▼

3

TEILPRÜFUNG 2 · MÜNDLICH

Präsentation und situationsbezogenes Fachgespräch

mündlich

ca. 30 Min.

max. 10 Min.

Präsentation § 3 Abs. 7

i. d. R. max. 20 Min.

Fachgespräch § 3 Abs. 9

1/3

Anteil der Präsentation an der mündlichen Note § 7 Abs. 3

Prüfungsschwerpunkte sind die Themengebiete aus Teil 2 (Fächer 5 bis 9): Dein selbst gewähltes Praxisthema verbindet mindestens zwei davon, das Fachgespräch knüpft daran an. § 3 Abs. 6, 7, 9

- Kurzbeschreibung, Ziel und Gliederung reichst du zur ersten schriftlichen Klausur von Teil 2 ein § 3 Abs. 8
- Keine Vorbereitungszeit in der Verordnung vorgesehen: die Präsentation bringst du fertig mit
- Gesamtnote: Teil 1 zu 25 %, schriftlicher Teil 2 zu 50 %, mündliche Prüfung zu 25 % § 8 Abs. 4

Bestanden ist die Gesamtprüfung, wenn in jedem Fach von Teil 1, in der schriftlichen Prüfung von Teil 2 und in der mündlichen Prüfung jeweils mindestens 50 Punkte (ausreichend) erreicht sind § 8 Abs. 1.

Rechtsgrundlage: Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfter Industriefachwirt und Geprüfte Industriefachwirtin (IndFachwirtPrV) vom 25.06.2010 (BGBl. I S. 833), zuletzt geändert durch Art. 51 der Verordnung vom 09.12.2019 (BGBl. I S. 2153). Fortbildungsordnung nach § 53 BBiG, gilt nach § 106 Abs. 3 BBiG fort.

Bitte die eigene Anmeldung prüfen: Die Kammern legen die genaue Prüfungsdauer fest. Lies deshalb genau nach, was in deiner Anmeldung und Einladung steht.

Zugelassene Hilfsmittel

Was du in welche Prüfung mitnehmen darfst, Fach für Fach

Grundausrüstung für alle Fächer

- **Dokumentenechtes Schreibmaterial:** Stift, dessen Schrift sich nicht radieren lässt, z. B. Kugelschreiber
- **Lineal**
- **Taschenrechner,** netzunabhängig und nicht kommunikationsfähig: Batterie oder Solar, keine Funk-, WLAN- oder Bluetooth-Verbindung. Handy, Tablet und Smartwatch zählen nicht dazu.

Was ist eine Gesetzessammlung?

Eine Gesetzessammlung ist ein Buch, in dem mehrere Gesetze im reinen Wortlaut abgedruckt sind, etwa BGB, HGB und Arbeitsgesetze in einem Band. Statt einzelner Gesetzestexte darfst du eine solche Sammlung mitbringen, wenn die geforderten Gesetze darin enthalten sind.

Das Wort „insbesondere“ in der IHK-Liste heißt: Die genannten Gesetze sind die wichtigsten, die Aufzählung ist aber nicht abschließend.

- **Markierungen:** Klebezettel, Unterstreichungen und Normenverweise sind erlaubt.
- **Rechtsstand:** Frühjahrsprüfung 31.12. des Vorjahres, Herbstprüfung 01.01. des laufenden Jahres. Steuergesetze mit Durchführungsverordnung in beiden Terminen 31.12. des Vorjahres.

TEILPRÜFUNG 1 · WIRTSCHAFTSBEZOGENE QUALIFIKATIONEN

1 Volks- und Betriebswirtschaft

- Grundausrüstung • Gesetzestexte, insbesondere BGB, HGB, GWB und UWG

Gesetzessammlung: erlaubt, wenn sie diese vier Gesetze enthält. Gebraucht wird sie vor allem für Rechtsformen und Wettbewerbsrecht.

2 Rechnungswesen

- Grundausrüstung • Formelsammlung für kaufmännische Abschlüsse nach BBiG, wird von der IHK gestellt

Gesetzessammlung: nicht vorgesehen. Die Formelsammlung ist keine Gesetzessammlung, sondern eine Zusammenstellung von Formeln und Tabellen.

3 Recht und Steuern

- Grundausrüstung • Gesetzestexte, insbesondere BGB, HGB, Arbeitsgesetze, GWB und UWG
- Steuergesetze, jeweils mit Durchführungsverordnung

Gesetzessammlung: hier am wichtigsten. Üblich sind eine Sammlung der Wirtschaftsgesetze und eine Steuergesetze-Ausgabe. Achte bei den Steuergesetzen auf den Rechtsstand 31.12. des Vorjahres.

4 Unternehmensführung

- Nur die Grundausrüstung

Gesetzessammlung: nicht erlaubt, auch keine einzelnen Gesetzestexte.

TEILPRÜFUNG 2 · HANDLUNGSSPEZIFISCHE QUALIFIKATIONEN

5–9 Beide Situationsaufgaben gleiche Hilfsmittel in beiden Klausuren

- Grundausrüstung • Gesetzestexte, insbesondere HGB, BGB, Arbeitsgesetze, DSGVO und AGG
- Formelsammlung für kaufmännische Abschlüsse nach BBiG, wird von der IHK gestellt

Gesetzessammlung: erlaubt, wenn sie HGB, BGB, Arbeitsgesetze, DSGVO und AGG enthält. Anders als beim Wirtschaftsfachwirt stehen hier auch Datenschutz und Gleichbehandlung auf der Liste. Steuergesetze sind nicht aufgeführt.

Abkürzungen: BGB Bürgerliches Gesetzbuch · HGB Handelsgesetzbuch · GWB Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen · UWG Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb · DSGVO Datenschutz-Grundverordnung · AGG Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz · BBiG Berufsbildungsgesetz

Bitte die eigene Einladung prüfen: Maßgeblich ist die Hilfsmittelliste, die deine IHK mit der Prüfungseinladung verschickt. Was dort nicht steht, bleibt zu Hause.

Grundlage: Liste „Zugelassene Hilfsmittel für die bundeseinheitliche Prüfung, Geprüfte Industriefachwirte“ der DIHK-Bildungs-gGmbH, gültig ab 01.01.2019.